



Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Datum: 10.12.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/369</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und CDU vom 06.12.2024 zur Vorlage 2024/335 zum Thema "Ausgewogene Kita-Betriebskosten-Finanzierung zu gleichen Teilen ab 2026"

**Produkt/e:**

51 Jugendhilfe und Sport  
365-000 Tageseinrichtungen für Kinder

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	11.12.2024	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	16.12.2024	Kreisausschuss
Ö	19.12.2024	Kreistag

**Anlage/n:**

-1-

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich in der Kita-Verhandlungsrunde mit den Gemeinden auf einen Basisbetrag des Defizites zu verständigen, auf dem dann die Angleichung der Betriebskostenpauschale zum benannten Ziel ab dem Jahr 2026 erfolgen kann. In 2025 wird es zunächst eine Erhöhung um 3 Mio. Euro geben.

**Sachlage:**

Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll das Ziel erreicht werden, eine finanzielle Lastenteilung zu bestmöglich gleichen Teilen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zu erreichen.

Die Bereitstellung ausreichender Kindertagesstätten-Plätze ist Landkreis-Aufgabe (SGB VIII); diese Aufgabe wurde an die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Dabei ist die derzeitige gemeinsame Finanzierung unausgewogen. Ein annäherndes Gleichgewicht bei den Finanzierungslasten soll in den nächsten zwei Jahren hergestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:



Kreistagsfraktion Lüneburg



Herrn Landrat  
Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 06.12.2024

**Änderungsantrag zum Antrag der SPD vom 21.11.2024 Nr. 2024/335 :  
Ausgewogene Kita-Betriebskosten-Finanzierung zu gleichen Teilen ab 2026**

Sehr geehrter Herr Böther,

innerhalb der nächsten zwei Jahre soll das Ziel erreicht werden, eine finanzielle Lastenteilung zu bestmöglich gleichen Teilen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in der Kita-Verhandlungsrunde mit den Gemeinden auf einen Basisbetrag des Defizites zu verständigen, auf dem dann die Angleichung der Betriebskostenpauschale zum benannten Ziel ab dem Jahr 2026 erfolgen kann. In 2025 wird es zunächst eine Erhöhung um 3 Mio. Euro geben.

Begründung:

Die Bereitstellung ausreichender Kindertagesstätten-Plätze ist Landkreis-Aufgabe (SGB VIII); diese Aufgabe wurde an die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Dabei ist die derzeitige gemeinsame Finanzierung unausgewogen. Ein annäherndes Gleichgewicht bei den Finanzierungslasten soll in den nächsten zwei Jahren hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schmidt  
Kreistagsfraktion  
Bündnis90/Die Grünen

Günter Dubber  
CDU-Kreistagsfraktion